

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg  
und Friesoythe**

**Pagenstert, Clemens**

**Vechta, 1912**

VIII. B. Marren.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6687**

## VII. B. Garen.

1	Schlichting	$\frac{3}{4}$ Erbe	Kloster Gertrudenberg	1801 freigekauft. Amth. 12 Gr. Herbstsch. S. unten.
2	Kollmer	$\frac{1}{4}$ Erbe	"	S. unten. Amth. Cloppenburg 1 Schill. Herbstsch.
3	Kruse	$\frac{2}{3}$ Erbe	frei	Amth. 6 Schill. Herbstsch., 1 Ridderguld. Dienstgeld, 2 F. Holz.
4	Gilers	$\frac{1}{3}$ Erbe	"	Amth. 6 Schill. Herbstsch.
5	Kopmann (Mählmann)	$\frac{2}{3}$ Erbe	"	Amth. 3 Schill. Herbstsch., 1 L. Dienstg., 2 F. Holz.
6	Thomas	$\frac{1}{3}$ Erbe	"	

Die 6 Stellen sind durch Teilung von 3 Ganzerben entstanden. Es bildeten je 1 Ganzerbe Schlichting und Kollmer (Lübbers Erbe), Kruse und Gilers, Kopmann und Thomas. Das Lübbers Erbe wurde 1286 von dem Kloster Gertrudenberg von Konstantin Proyt angekauft (Osn. Mitt. III, 19).

## VIII. B. Marren.

1	Lampe Mülander (Vorries)	Halberbe	Kirche in Duakenbr. seit 1368	Mit Johann Mülander zusam. an Kloster Gertrudenberg $1\frac{1}{2}$ L. S. unten.
2	Joh. Mülander (Jansen)	"	"	S. unten.
3	Kollmer	"	frei	Amth. 40 Gr. $2\frac{1}{2}$ Pfen. Herbstsch., $\frac{1}{2}$ L. Dienstgeld, 2 F. DZh., 1 F. RZh.
4	Schmiz (Versenbrügge)	"	"	Amth. 9 Gr. Maisch., 9 Gr. Herbstsch., 36 Gr. Dienstgeld, 1 F. RZh., 2 F. DZh.
5	Lübbers	"	"	Amth. 2 Schill. Herbstsch., 2 Schill. Maisch., 1 L. Dienstgeld, 2 F. Holz.
6	Grote	Brinkstz.	"	
7	Lüken	"	"	
8	Lübbers	"	"	
9	Versenbrügge	"	"	

Die beiden Stellen Mülander sind durch Teilung eines Ganzerben entstanden. 1368 wurde die damals noch ungeteilte Stelle zu dem Altare der 11 000 Jungfrauen in der Kirche zu Duakenbrück angekauft (Osn. Mitt. II, 204). Ebenso bildeten die Halberben Kollmer und Schmiz urspr. ein Ganzerbe. Letztere Stelle lag 1665 wüst.

Im Jahre 1223 verkaufte Udo de Brackel den Zehnten zu Marren und Garen, die damals noch zum Kirchsp. Lastrup gehörten, dem Kloster Gertrudenberg (Osn. Mitt. III, 17). Um 1800 wurde der Zehnte in jährlich zu liefernde 582 Pfd. Butter Erbpacht umgewandelt.



## IX. B. Wiener.

1	Olding	Ganzerbe	Ramm. hofh.	S. S. 61
2	Nolfs	"	Gut Altenoythe	
3	Krüßmann	"	vechtisch turmfrei	Amth. Behta 4 $\frac{1}{2}$ Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
4	Ruhe	"	"	Amth. Behta 2 Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
5	Kemmers	"	"	Amth. Behta 6 Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
6	Grote	"	frei	Amth. Cloppenburg 3 Widder, 36 Gr. Maisch., 1 T. 24 Gr. Herbstsch., 1 T. 18 Gr. Dienstgeld, 2 Hühner, 4 F. DSh., 2 F. RSh.
7	Lüfen	"	vechtisch turmfrei	Amth. Behta 5 $\frac{1}{2}$ Schill. Herbstsch., 6 Schill. Maisch., 4 Schill. Knechtgeld und Drostendienst.
8	Buffmann	Halberbe	Gut Altenoythe	
9	Kleyen	Brinkfz.	frei	

Der Zehnte in Wiener war oldenb. Zehen, mit dem die Kirche in Lindern belehnt war. Sie zog den Winter- und Sommerfruchtzehnten von den 9 Kolonaten und einen Blutzehnten von jedem Einwohner in Wiener, jedoch in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts gemeinschaftlich mit dem Drostem Karl Othmar v. Grothaus zu Cloppenburg. Die Kirche und Grothaus alternierten in der Weise, daß jeder in dem einen Jahre den Zehnten von der Winterfrucht, in dem anderen von der Sommerfrucht und den Blutzehnten zog. Letzterer bestand a) für die 1. Ausflucht der Bienen in 2 leichten Stüvern oder  $2\frac{2}{3}$  Gr., b) für jedes Lamm in 2 Stüvern, c) für ein Kalb in 3 leichten Stüvern oder 4 Gr., jedoch so, daß niemand, der in einem Jahre mehrere Kälber hatte, für mehr als ein Kalb bezahlte, d) für ein Füllen in 7 leichten Schill. oder 18 Gr., e) von den jungen Küchlein, sobald sie so groß waren, daß sie auf den Stuhl springen konnten, war eins in natura zu liefern. — Von Grothaus ging der Zehnte 1700 an seine Frau, eine geb. Clara v. Schilder, über, und von dieser an den Drostem Ferdinand v. Schilder zu Sassenberg. Nach Aussterben der Schilderschen Familie erklärte die oldenb. Regierung 1831 das Zehen für heimgefallen und bestimmte die Auskünfte zu demselben Zwecke, wozu die Kommende-Güter von Bocklesch bestimmt waren (Kath. Kirchen- und Schulfonds). 1839 wurde der Zehnte in einen Sackzehnten verwandelt, dieser dann 1854 mit 4230 T. abgelöst. 1831 hatte die Kirche in Lindern für den aufgehobenen Zehnverband als Entschädigung 16 T. Gold zahlen müssen.